



Deutsche Gesellschaft für Recht
und Informatik e.V.

An alle DGRI-Mitglieder und Interessierte

kontakt@dgri.de
www.dgri.de

Geschäftsstelle:
Deutsche Gesellschaft für Recht
und Informatik e.V.
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.
Konrad-Zuse-Straße 41
60438 Frankfurt am Main

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43
BIC: KARSDE66

15. Juni 2022

Einladung zur TK-Lunchtime@DGRI

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur TK-Lunchtime@DGRI Veranstaltung zu dem Thema

§ 4 TTDSG: Wirklich nur eine Regelung des „digitalen Erbes“?

Die Veranstaltung findet online statt via Microsoft Teams am

Mittwoch, den 5. Juli 2022 von 12:00 bis 12:45 Uhr.

In der Mittagspause bieten wir Ihnen mit diesem Format die Möglichkeit, sich zu aktuellen TK-rechtlichen Themen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Den Zugangs-Link zur Teilnahme erhalten Sie nach Anmeldung. Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 3.7.2022** per E-Mail an **kontakt@dgri.de** an.

Herzlich willkommen sind DGRI-Mitglieder sowie an TK-Themen Interessierte. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zum Thema:

Mehrere Jahre schwelte der Konflikt zwischen Fernmeldegeheimnis und Erbrecht. Der BGH gewährte 2018 in einer aufsehenerregenden Entscheidung den Erben einer verstorbenen Nutzerin Zugriff auf deren Facebook-Messenger-Kommunikation, obwohl diese prinzipiell dem Fernmeldegeheimnis unterliegt. Er machte dafür den „Kunstgriff“, dass Erben keine „anderen“ i.S.d. § 88 Abs. 3 TKG a.F. seien. Diese Entscheidung nahm der Gesetzgeber jüngst zum Anlass, in § 4 TTDSG die Wahrnehmung der Rechte des Endnutzers gegenüber dem Anbieter eines TK-Dienstes durch Erben und andere berechnigte Personen zu regeln. Wie weit reicht diese Regelung, welche Rechte sind erfasst und was müssen Unternehmen jetzt beachten?

Zur Referentin:

Dr. Anna K. Bernzen ist Habilitandin an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Sie forscht zum Medienrecht, Rechtsfragen der Digitalisierung und ihren Auswirkungen in das Bürgerliche Recht. Ihre Doktorarbeit mit dem Titel „Gerichtssaalberichterstattung“ wurde durch die Studienstiftung des deutschen Volkes und die Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert und mit dem Injipn-Bakker-Grunwald-Preis der Universität Osnabrück ausgezeichnet. Studienbegleitend hat sie eine Journalistenausbildung mit Stationen u.a. beim Handelsblatt und in der Rechtsredaktion der ARD absolviert.